

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstiftung Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis für dreispaltige Postzelle Mk. 1, für die Zeilen 30 Fig.

Unsere Vereinbarungen mit dem Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Am 18. Februar wurden in Dresden endlich Verhandlungen zu Ende geführt, die zwischen unserer Organisationsleitung und dem Unternehmertum der Süßwarenindustrie seit November vorigen Jahres schwebten. Sie wurden seinerzeit von uns zunächst zu dem Zwecke eingeleitet, eine geordnete Wiedereinstellung der aus dem Felde Zurückgekehrten zu sichern, wobei natürlich gleichzeitig die Anerkennung der Organisation und wenigstens eine gewisse Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefordert wurde. Die Notwendigkeit solcher Vereinbarungen wurde angefaßt, der bald zu erwartenden Demobilisierung und in bezug auf die wirtschaftliche Uebergangszeit allgemein eingesehen und sie waren schon seit längerer Zeit durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und eine Reihe der namhaftesten Arbeitgeberschutzverbände für die Hauptindustrien eingeleitet. Wir als Verband hatten es bei Jaungrißnahme der ganzen Frage außer mit den Arbeitgebern in der Bäckerei und Konditorei mit den verschiedenen Zweigen unserer Fabrikbranche zu tun und mußten speziell in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie mit zwei Unternehmerverbänden, dem Verbands deutscher Schokoladenfabrikanten und der Vereinigung der Zuckerwarenfabrikanten rechnen. Letzterer umfaßt die Betriebe, die Kakao von der Bohne aus verarbeiten, also in der Hauptsache die bedeutendsten Firmen Deutschlands, letztere die große Zahl — über 800 — der Mittel- und Kleinbetriebe. Kompliziert waren die Verhältnisse noch insofern, daß in verschiedenen Städten, wie Dresden, Berlin, Hamburg usw. bereits die Firmen sich wieder ohne Rücksicht auf ihre Verbandszugehörigkeit zu ortslichen Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen hatten, denen dann abendrein noch andere Betriebe, wie Keks- und Waffelfabriken, die gleichfalls eigenen Industrieverbänden angehört haben, beitraten. In einem Punkte sind bis vor dem Kriege alle diese Gebilde allerdings von vornherein einig gewesen, in ihrer Abweisung des Gehaltens, jemals mit der Organisation ihrer Arbeiter als gleichberechtigten Faktor sich an den Verhandlungstisch zu setzen.

Wir wendeten uns bei dieser Sachlage kurz hintereinander an den Vorstand des Verbandes Deutscher Schokoladenfabrikanten, Herrn Stollwerck, Köln a. Rh. und an den Leiter der „Vereinigung“ Herrn Wildhagen, Kitzingen. Letzterer Herr — um es voranzuschicken — verhielt sich zunächst noch immer recht abweisend gegen jede bindende Abmachung der Art, wie wir sie vorschlugen. Der verständigende Geist des roten Kreuzes, dessen Diensten sich Herr Wildhagen während des Krieges in so überaus aufopferungsvoller Weise gewidmet hatte, kam hier auf diesem Gebiete leider nicht zum Durchbruch. Herr Stollwerck aber übergab die ganze Frage dem Syndikus seines Verbandes, Herrn Greiert, Dresden, und da dieser Herr gleichzeitig Syndikus des bereits erwähnten Arbeitgeberverbandes für Dresden ist, in dem ebenfalls Firmen beider Verbände vereinigt sind, so ergab es sich, daß beide Unternehmergruppen als solche sofort zu der ganzen Sache Stellung nehmen mußten.

Herr Greiert gab zunächst Bescheid, daß man sich in bezug auf die Forderung, diejenigen Arbeitsträger, die bei Kriegsausbruch 1914 in den Betrieben tätig waren, wieder anzunehmen, einig wäre, und daß man den Mangel an Arbeit, der zurzeit bedingt sei, durch etwaige Verkürzung der Arbeitszeit ausgleichen wolle. Ueber die weitere Auslegung und Formulierung der von uns vorgelegten Grundsätze ergründete aber eine Verständigung notwendig. Die

Verhandlungen hätten nach diesem Bescheid bereits im November in Dresden beginnen können, aber es lagen damals noch besonders große Verkehrsschwierigkeiten vor, infolgedessen konnten zunächst nur Vorbesprechungen zwischen Herrn Greiert und unserm Verbandsvorstandsmitgliedern Friedrich, Dresden, und Fiß, Leipzig, einsetzen. Sie führten zu der formellen Anerkennung unserer aufgestellten Grundsätze.

Anfang Dezember setzten dann die direkten Verhandlungen in Dresden ein, an denen seitens der Unternehmer die Mehrzahl der Dresdner Großbetriebe sowie die Direktoren der ersten Berliner Firmen und von unserm Verbandsvorstande die Kollegen Diermeier, Fiß, Weibler, Gehshold und Friedrich teilnahmen. Wir glaubten vorläufig, daß uns die Herren als Vertreter des Verbandes gegenüberstehen. Herr Syndikus Greiert klärte die Lage aber dahin auf, daß man die Absicht habe, die ganze Schokoladen-, Zuckerwaren- und verwandte Industrie zu einem großen Bunde zu vereinigen; zu diesem Zwecke würden in allen Bezirken in schnellster Folge Arbeitgeberverbände errichtet werden, und die Verhandlungen seien mithin für diese erweiterte Organisation, wenn auch zunächst nur für die bereits erwähnten Bezirke Dresden, Berlin und Leipzig, zu führen.

Wir sahen uns also mit einem Schläge einer sich bildenden Phalanx aller Unternehmer gegenüber — eine Situation, die die Verhandlungen von vornherein ein noch größeres Gewicht verliehen, als sie bereits hatten. Sie wurden dadurch auf der einen Seite bedeutend erschwert, auf der andern Seite stand in Aussicht, für die Gesamtindustrievertriebe eine feste Grundlage hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Bei Sonderverhandlungen mit dem Verbands deutscher Schokoladenfabrikanten wäre sicher eine schnellere Verständigung möglich gewesen, als nunmehr, wo die Verhältnisse der zahlreichen Mittel- und Kleinbetriebe seitens der Unternehmer mit uns selbst geführt wurden.

Das ist bei Beurteilung des ganzen Werkes zu beachten! Schon der Umstand, daß dreimal 2 Tage lang in ausgedehnten Sitzungen gearbeitet werden mußte und die Verhandlungen einige Male zu scheitern drohten, zeigt, wie schwer es zustande kam. Materiell wurde trotzdem nur ein Ergebnis erzielt, mit dem vor allen die älteren Kollegen in den nord- und mitteldeutschen Großstädten wenig zufrieden sein werden. Für den Abschluß der Arbeitsgemeinschaft an sich, also der dauernden Anerkennung unseres Zentralverbandes als mitbestimmenden Faktor hinsichtlich der Festsetzung aller Arbeitsverhältnisse, wurde allerdings überraschend schnell Uebereinstimmung erzielt. Der Druck der allgemeinen Verhältnisse seit der Revolution hat die maßgebenden Vorstandsmitglieder des „Verbandes“ und auch der ebenso maßgebenden großen Berliner Firmen (hier hatte unsere Berliner Zeitung recht erfreulich nachgeholfen!) zu einem vollständigen Frontwechsel gebracht. Wir sind der Hoffnung, daß auch unsere Mitglieder mit den einzelnen Bestimmungen der „Arbeitsgemeinschaft“, die die dauernde Handhabe zum Aufbau unserer Berufsverbände bilden soll, im großen und ganzen einverstanden sind.

Die einzelnen Punkte des eigentlichen Tarifvertrages sind aber auch trotz der von uns voll anerkannten Notwendigkeit, recht bald Verbesserungen eintreten zu lassen, immer unter dem Gesichtswinkel zu betrachten, daß sie ohne Zweifel für einen sehr großen Teil unserer männlichen und weiblichen Kollegenchaft in den Mittel- und

Kleinstädten wesentliche Erhöhungen des Lohnes bringen. Und hier galt es für uns als Gesamtorganisation, erst einmal den Hebel anzusetzen. Da in der Tat jetzt noch, nach vier Jahren Teuerung, Tausende von Arbeiterinnen Wochenlöhne von M. 12 bis 18 hatten — in Einzelfällen sogar noch weniger — da über 20 Jahre alte Hilfsarbeiter noch Sonnabends mit M. 30 nach Hause gingen, so war es nicht möglich, die Unternehmer zu höheren Allgemeinverhältnissen zu bringen. Und bei der völligen Zerfahrenheit, die hinsichtlich aller anderen Arbeitsbedingungen bei uns noch herrschte, blieben die weiteren Schritte ebenfalls hinter dem zurück, was von uns gefordert worden war. Es gelang nicht, die Ortszuschläge auf den Grundlohn bis zu 30 vom Hundert durchzubringen; es gelang nicht, die Akkordarbeit ganz zu beseitigen; es gelang nicht, den Begriff „Facharbeiter“ günstiger in dem Sinne festzulegen, daß ohne weiteres ein jeder als solcher gelten solle, der selbständig eine Ware fertigstellen kann; es gelang nicht, die Befristungshaltung weiter einzuschränken; es gelang nicht, die Gewährung von Ferien zweckentsprechender zu gestalten. Ueberall stießen wir auf den hartnäckigsten Widerstand! Und leider konnten die Unternehmer solange auf den leidigen Umstand hinweisen, daß unsere Kollegenchaft aus sich heraus in vielen Orten, selbst in solchen, wo man etwas anderes hätte erwarten können, noch nicht einmal in dieser schweren Zeit mit direkten Forderungen an die Fabrikanten herangetreten war.

Wir gaben also schließlich unsere Zustimmung zu dem Tarife nur im Hinblick darauf, daß nun wenigstens die zurückgebliebenen Bezirke den weiter vorgeschrittenen etwas nachgebracht werden und daß nun leichter als bisher ein gleichmäßiger Fortschritt zu erzielen sein wird. Aber wenn nicht die Herren in letzter Stunde sich wenigstens noch zu den Mindestzulagen in Höhe von M. 10, 7,50 und 5 verstanden hätten, wäre es sehr fraglich gewesen, ob die Einigung zustande kam.

Unser Kollegenchaft soll also diesen ersten Zentraltarif, den die Organisation mit dem Unternehmertum der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie abzuschließen in der Lage war, als das nehmen, was er ist: einen Anfang! Bescheiden, sehr bescheiden in dem, was er an durchgreifbaren Vorteilen bringt, aber weittragend in seiner Bedeutung, wenn die Kollegenchaft sich der Lage gewachsen zeigt, sie hat jetzt freie Bahn zur Arbeit — das ist die große Bedeutung des Werkes. Wenn die Kollegenchaft sofort an den resillosen Ausbau der Organisation geht, wird vor allem die Tätigkeit der Bezirksausschüsse eine fruchtbringende sein können und es kommt, wie überall, in der Hauptsache darauf an, daß in das Gefäß der rechte Wein gegossen wird. Den Bezirksausschüssen und den Arbeiterausschüssen in den Betrieben ist noch ein weiter Spielraum zur Besserung der Arbeitsverhältnisse gelassen.

Also vorwärts, Arbeiterchaft in den Süßwarenbetrieben! In die Arbeit! Organisiert! Ihr steht jetzt einem geeinten, mächtigen Unternehmertum gegenüber, das sich zwar endlich dazu verstanden hat, eure Organisation, den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, anzuerkennen, das aber nach wie vor gewillt ist, sich jedes Zugeständnis erst nach harten Kämpfen abringen zu lassen. Nur dann, wenn Ihr der geschlossenen Front der Fabrikanten ebenso geschlossen gegenüber steht, werdet Ihr einer besseren Zukunft entgegengehen.

Berechnung der Löhne nach vorstehenden Vereinbarungen.

Table with columns for Grundlohn (Stunde/Woche) and Mindestlohn (Grundlohn und Ortszuschlag) for various percentages (0% to 25%) across different worker categories like 'Gelernte Männer über 20 Jahre'.

Der Mindestlohn für die Woche ist berechnet: Stundenlohn mal 48 Arbeitsstunden; zum Beispiel bei 15% Ortszuschlag: M. 1,38 x 48 = M. 66,84.

Table with columns for Mindestlohn (Mindestlohn und 10% Zuschlag) for various percentages (0% to 25%) across different worker categories like 'Gelernte Männer über 20 Jahre'.

Die Mindestlöhne sind berechnet durch 10% Zuschlag zu den Mindeststunden- beziehungsweise Mindestwöchenslöhnen. Die Aufstellung von Mindeststundenlöhnen soll eine Erleichterung geben bei der Berechnung des Verdienstes in Fällen, wo teilweise in Akkord und Lohn gearbeitet wird; zum Beispiel in Orten mit 15% Ortszuschlag: 20 Stunden Akkord = 20 x 146 = M. 29,20, 28 Stunden Lohn = 28 x 133 = M. 37,24, zusammen M. 66,44.

Mit der Konditorinnung zu Essen

musste nachstehender Vertrag über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse abgeschlossen:

§ 1. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und muß in die Zeit von morgens 7 bis abends 8 Uhr fallen. Die Pausen dürfen 2 Stunden nicht überschreiten.

§ 2. Die Löhne gelten als Wochen- und Minimal-löhne. Die Lohnzahlung erfolgt in jeder Woche Freitag. Die Löhne betragen für den ausdauernden Gehilfen bis zum 18. Lebensjahre M. 50, vom 18. bis zum 22. Lebensjahre M. 65, über 22 Lebensjahre M. 80, in leitender Stellung M. 90. Bei Kost und Logis gewährt werden, können dafür M. 30 für 7 Tage in Abzug gebracht werden.

§ 3. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; sind sie dennoch notwendig, so werden sie mit 25 pSt. Aufschlag pro Stunde vergütet. Gesetzlich erlaubte Sonntagsarbeit wird mit M. 2 pro Stunde bezahlt.

§ 4. Mit Rücksicht auf die bestehende große Arbeitslosigkeit der Gehilfen darf während der Vertragsdauer nicht mehr als die gesetzlich zulässige Zahl von Lehrlingen gehalten werden. Neue Lehrlinge dürfen während der Vertragsdauer grundsätzlich nicht eingestellt werden. Kriegsteilnehmer dürfen nur in dem Falle Lehrlinge einstellen, wenn ihnen aus Betrieben, die über die gesetzliche Anzahl Lehrlinge beschäftigen, Lehrlinge nicht überwiesen werden können.

§ 5. Sämtlichen Gehilfen wird nach einjähriger Beschäftigungsdauer 1 Woche Ferien unter Fortbezug des Lohnes gewährt. Warvergütung an Stelle der Ferien ist nicht zulässig. Die Ferien müssen in die Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober fallen.

§ 6. Der Lohn wird den Gehilfen weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt: Nach einer Beschäftigungsdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahre 3 Tage, über 1 Jahr 1 Woche. Ein Lohnabzug findet ferner nicht statt bei Geburten, Sterbefällen und schweren Erkrankungen in der eigenen Familie bei einer Versäumnis bis zu 1 Tage.

Um den älteren Gehilfen die Arbeitsmöglichkeit zu gewährleisten, muß in Betrieben, wo mehrere Gehilfen beschäftigt werden, unter 3 Gehilfen 1 mindestens über 25 Jahre alt sein.

§ 7. Es ist den beschäftigten Gesellen untersagt, für sich selbst oder für andere Betriebe Geschäfte abzuschießen und Bestellungen auszuführen. Der Meister ist verpflichtet, seinen Gesellen zu beschäftigen, der anderweitig in Arbeit steht.

§ 8. Kriegsbeschädigte, die in Essen anständig sind oder vor dem Kriege hier beschäftigt waren, sollen nach Möglichkeit alle eingestelt werden. Im Sommer sind im Gesellen keine weiblichen Arbeitskräfte zu verwenden. Hausdiener dürfen keine technischen Arbeiten verrichten.

§ 9. Schützgeräte werden auf Vorrecht der Berufsgenossenschaft vom Meister gestellt. Die Gesellen sind verpflichtet, sich ihrer zu bedienen, auch ohne daß für jeden einzelnen Fall eine besondere Aufforderung erfolgt; sie haben sich der jedweden Gebrauch von der Zuverlässigkeit der Geräte zu überzeugen.

§ 10. Für den Fall, daß aus den vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je 2 Mitgliedern der Vertragsparteien und einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat innerhalb 3 Tage, nachdem sie von einer der Vertragsparteien angerufen worden ist, zusammenzutreten; die Entscheidung der Schlichtungskommission ist endgültig. Die entstehenden Kosten tragen die Parteien zu gleichen Teilen.

§ 11. Die Innung empfiehlt ihren Mitgliedern, offene Stellen bei dem kommunalen Arbeitsnachweis an-

zumelden und von diesem die nötigen Arbeitskräfte zu beziehen.

§ 12. Der Tarif läuft vom 15. Februar 1919 bis 1. August 1919. Erfolgt 1 Monat vor Ablauf von keiner Seite der vertragschließenden Parteien eine Kündigung, so läuft der Vertrag jeweils 1 Vierteljahr weiter, bis eine solche Kündigung erfolgt.

Essen a. d. R., 8. März 1919. (Unterjchriften.)

Bewegung der Konditoren in Cassel.

Am 27. Februar tagte im Restaurant „Zum Friedrichsplatz“ eine vom Casseler Konditorgehilfenverein einberufene Versammlung, die von fast allen am Orte beschäftigten Gehilfen besucht war. Zum ersten Male seit Bestehen des Vereins fand ein Punkt zur Beratung, der eine bedeutende Frage behandelte. Unser Kollege Kaschel sprach über: „Ist es notwendig, daß sich die Konditorgehilfen organisieren?“ Der Redner wies überzeugend nach, daß zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Konditorgehilfen ein fester Zusammenhalt in der Berufsorganisation, dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, von großer Wichtigkeit sei. Er ersuchte die Gehilfen, geschlossen zur Organisation überzutreten, um auch für die Casseler Konditoren die Vorteile zu erringen, die schon in vielen Städten des Reiches erzielt worden sind. In der Diskussion wies Kollege Breinlich noch darauf hin, daß durch den Beitritt zur Organisation das Einverständnis zwischen den Gehilfen und den Arbeitgebern nicht leiden würde, sondern noch gefördert werden könnte. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Keller, dankte dem Redner für die Ausführungen und erklärte, daß auch er anerkenne, daß die Organisation beirret sei, die Interessen der Gehilfen wahrzunehmen. Aber aus gewissen Berufsgründen, zum Beispiel der Sonntagsarbeit, die von großer Bedeutung für das gesamte Konditorgewerbe sei, könne er den Anschluß nicht empfehlen, da die Organisation in der Sonntagsarbeit anders beste. Auch seien die Berufsinteressen der Konditorgehilfen ganz anderer Art als die der Bäckergehilfen. Zwei Kollegen des Vereins sprachen für Anschluß an die Organisation, indem auch sie den Anwesenden vor Augen führten, daß nur durch den Verband die Lage der Gehilfen verbessert werden könnte. Dem Kollegen Kaschel war es ein Leichtes, die Ausführungen des Vorsitzenden zu widerlegen, betont, daß, wenn man anerkenne, daß die Organisation im Interesse der Gehilfen wirke, man auch den Mut haben müsse, den Anschluß zu empfehlen. Der Antrag „Beitritt des Vereins zum Verband der Bäcker und Konditoren“ wurde darauf zwar mit 2 Stimmen Mehrheit abgelehnt; aber alle Kollegen, die für Anschluß gestimmt hatten, traten sofort der Organisation bei. Im Schlußwort bemerkte Kollege Kaschel, daß wenn der Anschluß auch heute noch nicht erfolgt sei, die Organisation mit dem Ergebnis des Abends aber doch zufrieden sein könnte: denn sie sei nun auch in die Gedankenwelt der hiesigen Konditorgehilfen eingedrungen. Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß in den Reihen der Konditorgehilfen die Organisation sich immer weiter ausbreiten möge, daß auch diese Kollegen den Zug der Zeit erkennen und sich reißlos an das Banner der Berufsorganisation scheren. Am Schluß der Versammlung wurde genehmigt, in nächster Zeit nochmals in diesem Sinne einen Vortrag halten zu lassen.

Abschluß der Lohnbewegung der Konditorgehilfen in Dresden.

Nach allerlei Widerständen konnte der Innung ein es endlich gelungen, in Dresden für die in den Konditoreien und Cafés beschäftigten Gehilfen einen Tarif zum Anschluß zu bringen. Verzögert wurde die im Dezember 1918 eingeleitete Lohnbewegung zunächst dadurch, daß sich die einschlägigen Gewerkschaften mit ihren paar Mitgliedern in die Bewegung einmischte, trotzdem die Gehilfen in mehreren Versammlungen sich gegen diese Einmischung und

Verpflückung der geschlossenen Front in schärfster Weise verwahrte. Für die Arbeitgeber bedeutete diese Einmischung zunächst einen willkommenen Anlaß, sich hinter die Christlichen zu verstecken, um desto besser den Handel in der Bahnenbahnung der Interessen der Gehilfen in ihrem Interesse zu betreiben. Die Gehilfen in ihrer übergeordneten Mehrheit hielten fest an dem Standpunkt, daß nur eine einheitliche Organisation ihre Interessen ausreichend vertreten könne. Es spricht den Grundsätzen der Demokratie geradezu Lohn, wenn eine Gruppe von einem Beirat gegenüber zum Beirat der Mitglieder der Gewerkschaft und ohne ein Mandat zu besitzen, den Unternehmern sich an die Spitze hängt, um nur dabei zu sein. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt bleibt ein solches Verhalten immer eine Schädigung der Gehilfen, auch dann, wenn sie nicht beabsichtigt ist. Der lähmende Einfluß hat sich in Dresden in diesem Verhalten bemerkbar gemacht. Man hat sich nicht einmal geniert, in den einseitigen Versammlungen während der Bewegung eine Verpflückung der Versammlungen herbeizuführen. Der Tarif bringt aber dennoch in mancher Hinsicht für die Dresdner Konditorgehilfen Verbesserungen und wenigstens geregelte Verhältnisse in den Betrieben. Die Löhne betragen in Dresden selbst bis M. 77, die Ausbezahlungen und Ueberstundenbezahlung ist geregelt, Ferien werden bis zu einer Woche gewährt, der Arbeitsnachweis ist paritätisch geregelt. Der Wert des Tarifes liegt aber vor allem in der Tatsache, daß sich derselbe über circa 40 Orte in der ganzen Kreischaupatmannschaft Dresden erstreckt. Zum ersten Male ist der Konditorgehilfen nennenswerter Wert der Organisation in dem Vertrage vor Augen geführt worden. Wenn sie weiter zusammenhalten wie bisher und die Reich in Zentralverbände noch enger schließen, so daß ihm auch der letzte Gehilfe in Dresden angehört, dann werden sich bald weitere Erfolge anknüpfen. Je stärker die Organisation, mit um so größerem Nachdruck kann den Forderungen der Gehilfen Geltung verschafft werden.

Im Dresdner Konditorgehilfenverein von 1872, in dessen Schoß die Bewegung sich entwickelt und die auch den Anstoß dazu gegeben hat, daß in ganz Sachsen in den größeren Orten das Interesse der Konditorgehilfen für ihre beruflichen Interessen geweckt wurde, haben sich nunmehr die organisierten Kollegen zu einer Sektion der Bezirksvereine Dresden des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren vereinigt. Die Sektionsversammlungen finden allmonatlich im Lokal des Vereins, „St. Petersburg“, statt. Die Sektionsversammlungen sind berufslichen und gewerkschaftlichen Fragen gewidmet. Das „fröhliche Wäldchen der Konditorgehilfen“, wie es in der Innungsversammlung genannt wurde, hat also durch die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einen Erfolg erzielt, der eine Grundlage zum Weiterbau bietet, und sie werden zweifellos nun ihre Organisation so lückenlos gestalten, daß sie baldige weitere Verbesserungen durchsetzen können.

Erfolge der Süßwaren- und Teigwarenarbeiterschaft im Bezirk Frankfurt a. M.

In der Süß- und Zuckerwarenfabrik Beck & Söhne, Sprendlingen, Kreis Offenbach, waren die Beschäftigten seit längerer Zeit in eine Lohnbewegung eingetreten. Durch die Besetzung des Schachhofes leidet die Fabrik des öfteren an Rohmaterialien, so daß die Lohnbewegung ernstlich bedroht werden mußte. Jetzt ist es endlich gelungen, mit dem Inhaber Herrn Streder zu einem Vertrage zu kommen, der für die Beschäftigten bedeutende Verbesserungen bringt. Leider ist gegenwärtig nur fast die Hälfte der Arbeiterschaft beschäftigt, circa 32 Personen. Die weiblichen Arbeiter erzielten eine Lohnbewegung von M. 11 bis M. 18, die männlichen von M. 5 bis M. 11 pro Woche. Außerdem verpflichtete sich die Firma, nur Mitglieder des Vertragsverbandes resp. Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen. Da der Vertrag auch nur für 6 Monate abgeschlossen wurde, ist vorgesehen, jedoch soll die Frage bis zu dem Monatsende noch geregelt werden.

In der Zeigwaren- und Zwickhadermetropole von Hamburg u. d. H. und Friedrichsdorf (Thunberg) ist der erste Vorstoß gut verlaufen und dürfte in die gesamte Zeigwarenmetropole übertragbar sein. Zuerst trafen sich die Kollegen und Kolleginnen der Zeigwarenfabrik Haller, Friedrichsdorf, auf und schlossen sich der Organisation an. Haller ist Vorsitzender des Verbandes deutscher Zeigwarenfabrikanten, und wurden dieser Firma auch die Forderungen zuerst unterbreitet. Die Sache verzögerte sich dadurch, daß Herr Haller immer zentrale Verhandlungen vorzuziehen, zu denen er sich bereit erklärt hatte. Das Verhalten des Fabrikarbeitervorstandes verzögerte jedoch viele Verhandlungen. Außerdem erwiderte der Fabrikarbeitervorstand den Widerspruch dadurch, daß er bei der Firma Einverständnis erlangte, einen Vertrag mit uns einzugehen, da er einen günstigeren Vertrag bestimme, unterließ es allerdings, der Firma gleichzeitig zu sagen, daß er kein einziges Mitglied bei der Firma hat (sämtliche Beschäftigte gehören unserem Verbande an).

In der Zwischenzeit hatten sich auch die Beschäftigten der beiden größten Firmen von Hamburg u. d. H., Zeigwaren- und Zwickhaderfabrik M.H. Gej (143 Beschäftigte) und die Zeigwaren- und Zwickhaderfabrik Sauer & Hillenbrand M.H. Gej (43 Beschäftigte) unserer Organisation angeschlossen und Forderungen durch die Organisation unterbreitet. Herr Haller war sein möglichstes, um zu verhindern, daß Tarifverträge zustande kommen. Er hat Glück gehabt. Inzwischen erfolgte aber der Scheitlerbruch, und nun erklärte Herr Haller, daß in ein paar Wochen der Reichsarbeitsrat fertig sein könne. Er verzögerte also, die Arbeiterseite weiter zu verzögern, indem er nun ablehnte, mit der örtlichen Organisation zu verhandeln. Die beiden Firmen von Hamburg hatten sich sofort nach Berlin gewandt und dort die Anwendung erhalten, die Arbeiterorganisation an den Verband deutscher Zeigwarenfabrikanten, C. V. Frankfurt a. M. zu verweisen; das taten die beiden Firmen. Wir mußten jedoch dies annehmen ablehnen, nachdem Herr Haller für seinen Betrieb Verhandlungen erst abgeschlossen hatte. Schließlich hatten wir keine Veranlassung, mit Herrn Haller für die beiden anderen Firmen zu verhandeln. So wurde die Sache in allen drei Betrieben darauf erlegt, daß am Montag, 24. Februar, der Reichsarbeitsrat Herrn Haller vor die Frage stellte, entweder mit der Organisation zu verhandeln oder Arbeitsentlohnung. Herr Haller wählte doch das letztere, und fand dann die Verhandlung am nächsten Morgen statt, wo eine Einigung dahin erzielt wurde, daß der Reichsarbeitsrat sich die zur Schließung des Zentraltariffes mit einer weiteren Lohnaufhöhung von 4 % für weibliche und 4,20 % für männliche Beschäftigte einverstanden erklärte. Nach Einreichung der Forderungen hatte die Firma eine Lohnaufhöhung von 10 % für weibliche und 15 % für männliche einstimmen lassen. Solange die Firma verzögerte auf jede überhöhte Forderung, weil ihm die Zustände nicht zu gering waren und Herr Haller als Vorsitzender des Arbeitervorstandes erklärte, für beschleunigte zentrale Verhandlungen einzutreten. Nach während der Verhandlungen mit dieser Firma ging von den beiden Arbeiterausschüssen die Mitteilung aus, daß nun auch die beiden Firmen von Hamburg u. d. H. zu direkten Verhandlungen bereit sind, und werden die Verhandlungen am nächsten Tage vereinbart, welche dann im Bureau der Zeigwaren- und Zwickhaderfabrik stattfinden. Tarifverträge sind auch mit diesen beiden Firmen nicht zustande gekommen, aber das war nun auch der Reichsarbeitsrat Nebenhand geworfen: die Hauptfrage war Lohnaufhöhung und Schließung des Arbeitsentlohnens. Das ist bei beiden Firmen gelungen. Die Löhne sind bei beiden Firmen nun fast einheitlich geregelt, mit dem Unterschied, daß die Firma Sauer & Hillenbrand keine Jugendlöhne beschließt, während die Firma für Jugendlöhne hierüber in Frage kommen. Arbeitervorteil findet nicht mehr statt. Ferner die Wochenlohnzahlung für alle Beschäftigten einschließen, was bereits nicht möglich, aber beide Firmen erklärten sich einverstanden, wenn dies von den Zentralen kommt. Bei der Reichsarbeitsratigkeit der Forderung war es notwendig, allen Beschäftigten ins kleinste Rechnung zu tragen, jedoch kann festgestellt werden, daß eine notwendige Verbesserung geschehen wurde. Für eine Anzahl Beschäftigte beträgt die Lohnaufhöhung bis zu 15 % pro Woche allerdings sind einzelne, die bisher in Arbeit gearbeitet haben, mit kleinerer Erhöhung bedacht. Im Interesse der Allgemeinheit müssen diese Kollegen und Kolleginnen sich abfinden und bedenken, daß jeder Anfang zum Aufbau führt; sie dürfen die Lohnbewegung nicht als beendet ansehen, sondern als vorant zu unterbreiten, um die Kollegen abzumachen, ob die zentralen Verhandlungen den gewünschten Erfolg nehmen. Um aber auf die zentralen Verhandlungen günstigen Einfluß auszuüben, muß die Organisation so gerichtet werden, daß man jederzeit dem Amt der Organisation geschuldet folgen kann. Jede Kollegin, jeder Kollege muß jetzt mitbringen, daß auch die örtliche Betriebsorganisation werden, wenn man nicht noch einmal den Kampf hören will, wenn nicht allen Bedenken die örtlichen Forderungen gestellt sind. Wie vorwärts in der Zeigwaren- und Zwickhadermetropole Hamburg-Friedrichsdorf!

Tarifvertrag mit den Berliner Marmeladenfabriken.

Der Vertrag, der zwischen den Verhandlungen für die Berliner Marmeladenfabriken zur Verhandlung kam, wurde zwischen mehreren Bezirksvereinen Berlin und allen Berliner Marmeladenfabriken am 21. Januar abgeschlossen. Die Bedingungen sind im Folgenden:

Es wird für Groß-Berlin ein Bezirksausschuß gebildet, bestehend aus 7 Mitgliedern, von denen 4 vom Zentralverband der Bäder und Konditoren und 3 vom Zentralverband der Berliner Marmeladenfabriken bestellt werden.

Der Zentralverband hat folgende Aufgaben: Beschleunigung der Verhandlungen mit den Fabriken über die Arbeits- und Lohnbedingungen für die Beschäftigten der Betriebe des Bezirks oder für Einzelbetriebe, Vermeidung von Schließungsmaßnahmen, Beschleunigung der Verhandlungen, Verhandlung mit der Behörde über die Arbeits- und Lohnbedingungen, Einleitung der Verhandlungen mit den Fabriken über die Arbeits- und Lohnbedingungen.

erster Instanz zu entscheiden, soweit sie nicht durch Verhandlungen mit den Beteiligten beigelegt werden können. Bezirksausschüsse können sich als Schlichtungsausschüsse erklären.

Arbeitszeiten. Die allgemeinen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Konsumindustrie stellen in Zukunft auf gemeinsamen Vereinbarungen beruhen; deren Einhaltung Pflicht aller Beteiligten ist.

Alle ausstehenden Streitfragen und alle wichtigen, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffenden Berufsfragen überhaupt sollen auf dem Wege der Verhandlungen gelöst werden. Streiks und Ausperrungen sind erst in Anwendung zu bringen, wenn die Zentralverbände der beiderseitigen Organisationen eine Beilegung des Streitfalles nicht herbeizuführen vermögen. Setzgenannte Stellen sind verpflichtet, auch bei ausgedehnten Streiks und Ausperrungen auf Anruf einer Partei vermittelnd einzutreten. Alle Vereinbarungen gelten als Kollektivverträge. Sonderabmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den Kollektivverträgen nicht entsprechen, sind verboten.

Löhne. Es werden folgende Mindestlöhne für den Geltungsbereich Groß-Berlin vereinbart: Arbeiter über 20 Jahre A 1,50, unter 20 Jahren A 1,19, unter 15 Jahren A 1,05, unter 10 Jahren 94 %; Arbeiterinnen über 20 Jahre 85 %, unter 20 Jahren 77 %, unter 10 Jahren 69 %.

Die für den einzelnen durch diesen Tarifvertrag einwirkende Lohnaufhöhung muß mindestens für Arbeiter A 7, für Arbeiterinnen A 5 pro Woche betragen. Diese Lohnaufhöhung tritt auch für die in Afford Beschäftigten ein, welche diese Stundenzulage außer ihrem bisherigen Affordlohn erhalten.

Afford. Der Affordlohn wird beibehalten. Bei Differenzen im Afford findet eine Regelung zwischen Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuß statt. Reinigungsarbeiten werden den Affordarbeitern nach Stundenlohn bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, möglichst nicht am Sonnabend.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit soll pro Schicht für die Arbeiter und Arbeiterinnen 8 Stunden täglich, Sonnabends 7 Stunden, oder 47 Stunden wöchentlich betragen, ausschließlich der Pausen. Ueberstunden sollen in der Regel nicht geleistet werden. Sind sie jedoch, ebenso wie Sonntagsarbeit, unbedingt notwendig, so werden folgende Zuschläge bezahlt: für Ueberstunden 25 %; für Sonntagsarbeit 50 %.

Jugendlöhne Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen bis auf weiteres nicht eingestellt werden, soweit sie unter 16 Jahre sind und istern dadurch zu erreichen ist, daß möglichst alle Berufsangehörigen, die vom Reichsarbeitsrat entlassen werden, wieder in Arbeit genommen werden können.

Die vereinbarten Löhne gelten als Stundenlöhne. Die reichsrechtlich festgelegten Wochenfeiertage werden denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen bezahlt, die am Tage vor dem Feiertag und am Tage nach dem Feiertag zur Stelle sind. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird im Hinblick auf die Sonderregeln der Gerichte anerkannt. Von der Forderung einer Kündigungsfrist wird abgesehen. Den einzelnen Betrieben, soweit sie Kündigungen vereinbart haben, bleibt es überlassen, die Kündigung beizubehalten.

Gewährung von Ferien. Folgende Mindestferien werden vereinbart: Nach vollendeter zweijähriger Tätigkeit 3 Werktage, nach vollendeter fünfjähriger Tätigkeit 6 Werktage, nach vollendeter zehnjähriger Tätigkeit 9 Werktage, nach vollendeter fünfzehnjähriger Tätigkeit 12 Werktage unter Fortsetzung des auf diese Zeit entfallenden tarifmäßigen Mindestlöhnes. Wo bisher eine erhöhte Gewährung von Ferien üblich war, bleibt dieselbe bestehen.

Die Ferienzeit bestimmt die Betriebsleitung unter möglicher Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Betrieb. Der Anspruch auf Ferien für das betreffende Vertragsjahr erlischt bei Verlegung in einer Kurortstadt.

Sonstige Einrichtungen. Für diese sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend. Etwaige weitere Änderungen trifft der Zentralausschuß, ebenso für die Bekleidung und Verwendung von Strafgeißeln. Die vom Arbeitgeber angeordnete Disziplin hat in einer der Würde und Sittlichkeit entsprechenden Form zu geschehen. Die Errichtung von Arbeiterausschüssen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Falls nicht gesetzliche Regelungen erfolgen, trifft weitere Vereinbarungen der Zentralausschuß.

Den Betriebsleitern des Verbandes steht das Recht zu, ihre Arbeitskräfte (zum Beispiel Vertragsangehörige, Aufnahmebeschäftigte, Abgabe von Zeitungen) anzuschauen, jedoch nicht während der vorgeschriebenen Arbeitszeit. Wegen Arbeitsmangels in einer bestimmten Abteilung oder wegen Dringlichkeit einer bestimmten Arbeitseinstellung können vorübergehend Arbeitnehmer einer Abteilung in einer anderen unter Beibehaltung ihres Lohnes eingesetzt werden. Für aus dem Feiertag zurückkehrende gilt der Grundsatz, daß sie an dem Arbeitsplatz zurückzuführen, von dem sie am 1. August 1914 imstande waren. Der betriebl. Arbeiter muß jedoch, solange wegen Arbeitsmangels oder aus sonstigen Gründen die von ihm früher verrichtete Arbeit nicht ausführbar ist, mit andern Arbeiten beauftragt werden.

Während der Dauer einer Betriebsstilllegung aus Mangel an Aufträgen oder Brennstoffen, die ohne Beschäftigung der Arbeiter herbeigeführt wird, hat der Arbeitgeber das Recht zur Verweisung von Auslieferung und Auslieferung ohne Vergütung. In diesem Falle ist der Arbeitgeber verpflichtet, nötige Unterbringung zu bestrahlen.

Der Unfall von Betriebsunfällen, der für die Arbeiter durch ihre Tätigkeit als Betriebsangehörige bei Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite verursacht wird, wird bestrahlt.

Bisherige günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt werden. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist für beide Teile geschlossen. Hinsichtlich der Löhne und der Arbeitsbedingungen kann jedoch bei Veränderung der Wirtschaftslage von beiden Seiten jederzeit eine Nachprüfung beantragt werden.

Berlin, 20. Januar 1919. (Unterschriften.)
Protokollarisch ist festgelegt, daß die Nachzahlungen vom 1. Januar 1919 ab zu gewähren sind.

Tarifabschluss mit den Brotfabrikanten in Düsseldorf.

Nachstehender Tarifvertrag wurde mit den Brotfabrikanten in Düsseldorf am 21. Februar abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden einschließlich der Pause von 20 Minuten. Wöchentlich dürfen nur 6 Arbeitstagen geleistet werden.
2. Löhne. Die Löhne sind Minimal- und Wochenlöhne. Sie betragen für Bäder und Kutscher A 89, für Ofenarbeiter und Zeigmacher A 92, für Hof- und Stallarbeiter A 86.
3. Ueberstunden sind nicht zulässig.
4. Sonntagsarbeit (Sauerbrot, Stalldienst) wird die Stunde mit A 2 vergütet.
5. Ferien. Jeder Gehilfe erhält nach einjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche und nach dreijähriger Beschäftigungsdauer zwei Wochen Ferien. Die Ferien müssen in die Sommerzeit fallen.
6. Arbeitsvermittlung. Der Verband deutscher Brotfabrikanten, Bezirk Rheinland-Westfalen, empfiehlt seinen Mitgliedern, offene Stellen bei den kommunalen Arbeitsnachweisen anzumelden und von diesen die nötigen Arbeitskräfte zu beziehen. Das Ansuchen, insbesondere in den Tageszeitungen, ist unzulässig zu vermeiden.
7. Besondere Vereinbarungen. (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Der Lohn wird den Bäckern weitergezahlt unter Abzug des Krankengeldes, wenn sie durch einen in ihrer Region liegenden Grund, ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt bei einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr drei Tage, über ein Jahr eine Woche. Lohnabzug findet ferner nicht statt bei Geburten, Sterbefällen und schweren Erkrankungen in der Familie bei einer Verdünnung bis zu einem Tage.
8. Schlichtungsgericht. Zur Schlichtung der aus diesem Tarif entstehenden Streitfragen wird ein Schlichtungsgericht gebildet, welches aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzt ist.
9. Tarifdauer. Der Tarif geht bis zum 1. Oktober 1919. Wird der Tarif einen Monat vor Ablauf nicht gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter. (Unterschriften.)

Tarifabschluss mit der Bäckerei in Frankfurt a. M.

Die Kollegen in Frankfurt haben sich während des Krieges mit dem Notbehalt der Feuerungszulagen über die längere Zeit hinweggeholfen. Dieser Zustand fand aber bei den aus dem Feiertag zurückgekehrten Kollegen kein Verständnis. Sie strebten darauf hin, daß ein neuer Tarif mit der Zustimmung vereinbart werden solle. Die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Herrn Magistratspräsidenten Dr. Seeger führten am 23. Januar zu nachstehendem Tarifabschluss:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beträgt einschließlich der Essenspausen zurzeit 8 Stunden täglich.
2. Sonntags- und Feiertagsarbeit findet nicht statt. Ueberstunden dürfen, abgesehen von unvorhergesehenen Zufällen, nicht gemacht werden. Bei Mehrarbeit sind Auslieferungsträger einzustellen. Die Auslieferungsträger erhalten mindestens den Lohn der tätigen Arbeiter. Bei einer Stundenlohnabgabe beträgt der Lohn A 2 pro Stunde.
3. Löhne. Der Mindestlohn beträgt einschließlich der Feuerungszulage für unverheiratete Lehrlinge und Hilfsarbeiter A 63, Zeigmacher A 58, Schiefer A 60, für verheiratete Lehrlinge A 55, Zeigmacher A 60, Schiefer A 65 pro Woche.
4. Höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.
5. Alle Arbeiter, welche vorstehende Löhne vor dieser Regelung bereits hatten, erhalten eine Zulage von je A 5 pro Woche.
6. In Bäckereibetrieben beschäftigte Konditorgehilfen erhalten die gleichen Löhne wie die Bäckergehilfen, das heißt, die jüngsten Gehilfen einschließlich Feuerungszulage A 55 für unverheiratete, A 55 für Verheiratete. Selbständig arbeitende Gehilfen: A 63 für unverheiratete, A 67 für Verheiratete.
7. Die Mindestlöhne für Lehrlinge und Hilfsarbeiter werden erst nach Ablauf eines Jahres nach der Lehrzeit gezahlt. Für dieses Jahr soll ein um A 3 geringerer Lohn gezahlt werden.
8. Einstellung. Von Ausnahmefällen abgesehen, werden alle aus dem Heeresdienst zurückgekehrten Arbeiter in ihre früheren Betriebe wieder eingestellt, soweit diese Betriebe in Tätigkeit sind.
9. Lehrlingshaltung. Zur Einweisung der durch den Krieg hervorgerufenen Lehrlingslücke dürfen bis Ende dieses Jahres neue Lehrlinge nicht eingestellt werden. Grundsätzlich dürfen in den einzelnen Betrieben nur 1 beschäftigter Gehilfe nicht mehr als 1 Lehrling

entfallen. In Betrieben, in denen keine Gefellen beschäftigt sind, darf nur 1 Lehrling eingestellt werden.

Zum Abbau der bestehenden Mißstände im Lehrlingswesen verpflichtet sich die Wäckerinnung, nachstehende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

a) Die Innung verpflichtet sich, den vom Zentralverband beim höchsten Lebensmittelausschuß gestellten Antrag, betreffend Mehlverteilung, zu unterstützen.

b) Die Innung führt bezüglich Einschränkung der Lehrlingszahl eine vorzeitige Gefellenprüfung von etwa 43 im Oktober 1919 zur Prüfung ausfallenden Lehrlingen herbei.

c) Die Innung verpflichtet sich, unter Wahrung der geschlossenen Lehrverträge, innerhalb der einzelnen Betriebe einen Ausgleich der darin beschäftigten Gefellen durch herbeiführen, daß nicht mehr Lehrlinge als bezahlte Gefellen beschäftigt werden.

5. S. H. U. S. E. S. T. I. M. U. N. G. Die vorstehende Vereinbarung tritt mit dem 24. Januar 1919 in Kraft, so daß die Erhöhung der Löhne erstmalig bei der Lohnzahlung am 31. Januar 1919 eintritt.

Die Aufhebung und Abänderung dieser Vereinbarung erfolgt durch die Vertragschließenden nach vorher erfolgter Kündigung von 14 Tagen. (Unterschriften.)

Abfluß der Lohnbewegung in Siegen.

Nachdem in den letzten Wochen die Siegener Wäckergefallen sich in mehreren Versammlungen, welche gut besucht waren und in welchen Bezirksleiter Hoffe, Breslau, Prag, ihre finanzielle Lage geschildert hatten und alle der Organisation beigetreten waren, wurde in eine Lohnbewegung eingetreten.

Der Lohnrat wurde am 16. Februar an den Innungs-Vorstand eingereicht; es fand zugleich eine Verhandlung mit demselben statt.

Am 27. Februar fand nun eine besondere Generalversammlung der Siegener Innung statt, in welcher die Regelung der Lohnverhältnisse und die Unterbringung von arbeitslosen Wäckergefallen auf der Tagesordnung stand.

Eingeladen waren zu dieser Versammlung ein Vertreter des Magistrats Siegen, der Syndikus der Handwerkskammer, die Lohnkommission und Kollege Hoffe. Letzterer erinnerte die Meister eindringlich an die Pflicht, welche sie heute gegenüber den Gefellen haben. Nach eingehender Debatte und nachdem der Vertreter des Magistrats und der Direktor Pelikan aus der Siegener Brotfabrik in verständlicher Weise gesprochen hatten und für Abschluß eines Tarifvertrages eingetreten waren, wurde der Tarif mit allen gegen eine Stimme angenommen. Anwesend waren über 100 Wäckermeister. Ferner wurde die Einstellung der arbeitslosen Wäcker dadurch geregelt, daß man die Mehlzubereitung kontingentierte. Am 28. Februar fanden darauf noch die Verhandlungen mit der Leitung der Brotfabrik statt und wurde auch dort eine Einigung erzielt und der Tarif abgeschlossen. In diesem Bestreben wurden Verbesserungen von M 7 bis M 13 pro Woche erzielt.

Darum nun vorwärts, ihr Siegener Kollegen, das Eis ist gebrochen. Auf zu neuen Taten und neuen Siegen.

Die Stellung der Leitung des Germanienverbandes zu einer Arbeitsgemeinschaft

Der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer war bekanntlich bisher eine sehr abnorme und vergessene um Monate alle Schritte, die von unserer Seite zu zentralen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen vorgelegt worden waren. Unter dem Druck der ungünstigen Verhältnisse schritt nun eine Wandlung der Ansichten der leitenden Innungsherrn vorzuwärtigen. In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 25. Februar hat man, wie in dem Bericht zu lesen ist, zu der Frage Stellung genommen. Es heißt da:

Da der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands die Regelung wirtschaftlicher und sozialer Fragen vom Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung und vom Reichsarbeitsamt übertragen worden ist, hat der Vorstand einen Vertreter dieser Arbeitsgemeinschaft geladen. Erschienen ist Herr Böcker, der über die Ziele und Zwecke der Arbeitsgemeinschaft berichtet. Um besonders die Bildung von zentralen Arbeitskammern zu verhindern, wie solche schon für die Bergbauindustrie errichtet wurden, hält der geschäftsführende Vorstand einen Anschlag an die auf freiwilliger Basis gegründete Arbeitsgemeinschaft für ratsam. Vorher sollen aber unter Anwendung des Materials die Zweigverbände um schnellste Freigabe ersucht werden.

Auf die im vorigen Protokoll den Herren Zweigverbandsvorsitzenden übermittelte Bitte, umgehend dem Bureau des Germanienverbandes zu melden, in welchen Innungen ihres Zweigverbandes im Jahre 1918 Tarifverträge bestanden, haben nur die Zweigverbände Rheinland und Schwaben im verneinenden Sinne berichtet. Die anderen Zweigverbände werden nachmals gebeten, nunmehr umgehend zu antworten.

Es wurde allerdings auch die höchste Zeit, daß sich die Herren eines andern besannen. Sie werden jedenfalls inspicieren eingesehen haben, daß die Arbeiterchaft, wenn es nicht anders sein soll, auch ohne zentrale Vereinbarungen sich ihre Rechte zu erringen verzieht und daß dann nur der Nachteil eintritt, daß das Gewerbe aus den Lohnbewegungen überhaupt nicht herauskommt. Köpen Fei also die Verantwortlichen auf ihrer nächsten Gesamtkonferenz in Berlin, die leider erst für Ende April oder Anfang Mai in Aussicht genommen wurde, recht ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie auf schnellstem Wege eine Grundlage zu Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse für das ganze Gewerbe geschaffen werden kann.

Die Entwicklung unseres Verbandes im zweiten Halbjahr 1918.

Wie nach den Erfolgen der beiden letzten Monate im Vorjahr nicht anders zu erwarten war, mußten wir im gesamten zweiten Halbjahr ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen haben. An der erheblich höheren Zahl, gegen das erste Halbjahr, von 13 027 Neuaufnahmen sind alle Bezirke mehr oder weniger beteiligt. Ungünstig beeinflusst wird das Resultat durch den Bezirk Straßburg, aus dem wir die letzten 3 Monate des Jahres 1918 keine Abrechnungen hereinbekamen. Und dennoch hat Straßburg noch einige Aufnahmen mehr zu verzeichnen als im ersten Halbjahr. Inwieweit die Bezirke an dem Aufschwung beteiligt sind, lehrt die Tabelle.

An dem Mehr von Beiträgen sind außer Dresden und Straßburg ebenfalls alle Bezirke beteiligt. Warum Straßburg zurücklag, ist ja oben bereits gesagt worden. Das Dresden als einziger Bezirk keinen Aufschwung an Beiträgen

zu verzeichnen hatte, ist eine für die Gesamtorganisation recht unerfreuliche Erscheinung. In einem Bezirk, der wohl in der Fabrikbranche die meisten organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen aufweist, dürfte dieses nicht festzustellen sein. Unerfreulich ist ferner der geringe Aufschwung von nur 15 Beiträgen mehr gegen das erste Halbjahr im Bezirk München.

Am ersten Stelle steht in bezug höheren Umsatzes an Beiträgen der Bezirk Berlin, dann folgen Hamburg, Herford, Frankfurt a. M. und Hannover. Dennoch sind fast in allen Bezirken noch Zahlstellen vorhanden, die sogar Rückgang an Beiträgen aufweisen.

Es wäre zu wünschen, daß wir im kommenden Halbjahr von allen Bezirken eine Aufwärtsbewegung in noch weit höherem Maße berichten könnten. Planmäßige Ein- und Ausstufung muß hier das Fehlende nachholen.

Table with columns for districts (Bezirke), membership (Mitgl.), and contributions (Beitr.) for 1917, 1918, and 1919. It lists various districts like Danzig, Breslau, Berlin, etc., and provides a detailed breakdown of membership and contribution trends.

tariffvertrag im Hamburger Bäckergewerbe.

Mit der Bäcker-(Zwangs-)Zunftung in Hamburg a. d. E. und unserer dortigen Zunftstelle wurde am 8. März nachfolgender Tarif unterzeichnet und abgeschlossen, nachdem in Vertretung der Meister und Gehilfen die Zustimmung erfolgt:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und beträgt 8 Stunden täglich.
 2. Löhne. Sämtliche Löhne gelten als Wochen- und Mindestlöhne. Der monatliche Mindestlohn beträgt M 70, für Gejellen im ersten Jahre nach der Lehrzeit M 60, für Betriebe mit 2 Arbeitsstätten M 75; verantwortliche Arbeiter erhalten entsprechend mehr.
 3. Nebenstunden. Die an den Saum- und Feiertagen nach dem Gesetz zulässige Pararbeit wird mit M 2 für die Stunde vergütet.
 4. Schlichtungsinstitutionen. Zur Beilegung von Differenzen, die aus diesem Vertrage entstehen, wird eine Tarifkommission, zu gleichen Teilen je 3 Vertreter der vertragschließenden Parteien, eingesetzt, die in allen Fällen eine Entscheidung herbeiführen soll.
 5. Allgemeines. Der Tarifvertrag wird an das Reichsarbeitsamt eingereicht mit dem Antrage, denselben für alle Bäckereien des Stadt- und Landkreises Hamburg a. d. Elbe bindend zu erklären.
- Zur Durchführung der tariflichen Bestimmungen in allen Bäckereibetrieben sind neben der Tarifkommission die vertragschließenden Parteien zuständig.
6. Zeitsdauer. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit einmonatiger Kündigungsfrist.
- Hamburg, 8. März 1919. (Unterschriften.)

Grundständige Bereitwilligkeit zum Abschluss zentraler Vereinbarungen

Die unterer Organisation besteht bei der freien Vereinigung Deutscher Bäckereimeister. Zuvor ihrer Leitung und der unteren Verbandes fanden am 12. Februar in Berlin Verhandlungen mit folgendem Inhalte statt:

1. Die Grundzüge der von den Zentralverbänden der Bäcker und Konditoren am 6. November 1918 an den Verband der freien Vereinigung Deutscher Bäckereimeister eingereicht hat, werden in voller Übereinstimmung abgelehnt.
 2. Die Grundzüge der Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vom 4. Dezember 1918, umgeändert von Herrn von Borzj und Segner, werden in allen Teilen abgelehnt.
- Unter Nachweisung an beide Organisationen erklären sich die beiderseitigen Organisationen grundsätzlich mit dem Abschluss eines Kollektivvertrages einverstanden. Die beiderseitigen Parteien sind darin einig, dass dieser Kollektivvertrag als einheitlicher für das gesamte Bäckereiwesen und Konditorenwesen unbedingt notwendig und daher anzunehmen ist. Die Arbeitgeber haben sich besonders, dass die Verhandlungen mit dem Germanischen Bäckereiverband und dem Verband der Konditorenvereine bisher zu keinem Ergebnis nicht geführt haben. Sie werden den Vorschlag zur Förderung dieser Angelegenheit eine gemeinsame Verhandlung anzubereitungen, an der alle in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen teilnehmen soll. Sollte dieses Scheitern zu keinem Ergebnis führen, so ist der Verband der freien Vereinigung Deutscher Bäckereimeister bereit, im gegebenen Fall mit dem Germanischen Bäckereiverband und Konditoren einen Sonderkollektivvertrag abzuschließen.
- Karl Schlegel, 1. Vizepräsident.

Schluss der Vertreter der Verbanden in Berlin am 1. und 2. Februar 1919

Aus den eingehenden Mitteilungen und Beschlüssen ist zu entnehmen:

Die in Berlin am 1. und 2. Februar 1919 abgehaltene Konferenz der Vertreter der Bäckereiverbände hat sich mit dem Beschluss geschlossen, dass die Verhandlungen mit dem Germanischen Bäckereiverband und dem Verband der Konditorenvereine bisher zu keinem Ergebnis nicht geführt haben. Sie werden den Vorschlag zur Förderung dieser Angelegenheit eine gemeinsame Verhandlung anzubereitungen, an der alle in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen teilnehmen soll. Sollte dieses Scheitern zu keinem Ergebnis führen, so ist der Verband der freien Vereinigung Deutscher Bäckereimeister bereit, im gegebenen Fall mit dem Germanischen Bäckereiverband und Konditoren einen Sonderkollektivvertrag abzuschließen.

Die in Berlin am 1. und 2. Februar 1919 abgehaltene Konferenz der Vertreter der Bäckereiverbände hat sich mit dem Beschluss geschlossen, dass die Verhandlungen mit dem Germanischen Bäckereiverband und dem Verband der Konditorenvereine bisher zu keinem Ergebnis nicht geführt haben. Sie werden den Vorschlag zur Förderung dieser Angelegenheit eine gemeinsame Verhandlung anzubereitungen, an der alle in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen teilnehmen soll. Sollte dieses Scheitern zu keinem Ergebnis führen, so ist der Verband der freien Vereinigung Deutscher Bäckereimeister bereit, im gegebenen Fall mit dem Germanischen Bäckereiverband und Konditoren einen Sonderkollektivvertrag abzuschließen.

Reichsregierung anzunehmen. Die Erörterung konnte sich fast durchgehend in gleicher Richtung im Bäckergewerbe lohnt man sogar mit größeren Vollmachten ausgerüstete Arbeiterausschüsse, mit denen die Betriebsräte ungefähr zusammenzufallen könnten, um, weil die in erster Linie mit den Gewerkschaften stehenden Ausschüsse delegierten vorzuziehen seien. Von anderer Seite wurde die Schwierigkeit der Eingliederung der Arbeiterseite zwar nicht verkannt, aber empfohlen, die vielfach tüchtigen Elemente möglichst unmittelbar für die Gewerkschaften nutzbar zu machen. Meist kam auch die Meinung zum Ausdruck, dass mit der Rückkehr normaler Zustände das Nützlichste seine Bedeutung von selber verlieren werde. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes warnte gleichfalls vor Überhöhung der gegenwärtigen entwürdigenden Erfahrungen. Diese seien auf Einzelgehälter beschränkt, im großen und ganzen sei jedoch auch heute noch immer ein guter gewerkschaftlicher Geist festzustellen. Der Vertreter des Bergarbeiterverbandes erklärte in den tagelangen Verhandlungen für den Bergbau ein zweifelhafte Mittel, die müßig durcheinanderlaufenden Strömungen in den Bergbetrieben zu klären und auf bestimmtere Ziele hinzulenken. Im Eisenbahngewerbe, das zu 2/3 auf den Export angewiesen ist, haben die Arbeiterseite durch ihre wilden Lohnforderungen geradezu eine tolle Verwirrung angerichtet. Von einer Beschäftigung sei man ab, doch soll die Gewerkschaftsseite aufmerkamer die Tätigkeit der Arbeiterseite verfolgen.

Der Bund Arbeitlosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeit" über die Saffertat seine besten Erfahrungen als Leiter der kommunistischen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beansprucht. Veränderungen sind bei der Durchführung der Gemeindefürsorge nicht selten, andererseits sind aber auch viele Berichte über unzureichende Beschäftigungsmöglichkeit und deren Zurückweisung übertrieben und unbegründet. Speziell für die Arbeiterseite wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Zusammenwachsen immer größerer Lagerstränge hin, das allein schon die wichtigsten Klagen über die allgemeine Arbeitslosigkeit widerlegt. In Betrachtungen über die kollektive Arbeitslosenunterstützung ist allerdings die Sachlage wesentlich bedauerlicher, teils wegen nationalitätlicher und regionaler Unterschiede. Insbesondere wurde auf die tatsächliche Rückgang der Arbeitslosigkeit hingewiesen und betont, und der neuen Verantwortung über Arbeitslosenunterstützung zugeordnet. Die Frage Legens, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der von ihnen gewünschten Arbeitslosenunterstützung verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, dass diese nicht eingehend oder aufgehoben werden könne. Ob die Regierung von Arbeitslosenunterstützung Vertrag zu schließen haben, bleibt bei der Verantwortlichkeit der Beschäftigten weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als hätte die Beitragspflicht bei im Sicherheitsdienst oder Grenzschutz einige Mitglieder eingeschlossen wird.

Beim Bund Arbeitlosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeit" über die Saffertat seine besten Erfahrungen als Leiter der kommunistischen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beansprucht. Veränderungen sind bei der Durchführung der Gemeindefürsorge nicht selten, andererseits sind aber auch viele Berichte über unzureichende Beschäftigungsmöglichkeit und deren Zurückweisung übertrieben und unbegründet. Speziell für die Arbeiterseite wies der Vertreter der Bergarbeiter auf das Zusammenwachsen immer größerer Lagerstränge hin, das allein schon die wichtigsten Klagen über die allgemeine Arbeitslosigkeit widerlegt. In Betrachtungen über die kollektive Arbeitslosenunterstützung ist allerdings die Sachlage wesentlich bedauerlicher, teils wegen nationalitätlicher und regionaler Unterschiede. Insbesondere wurde auf die tatsächliche Rückgang der Arbeitslosigkeit hingewiesen und betont, und der neuen Verantwortung über Arbeitslosenunterstützung zugeordnet. Die Frage Legens, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der von ihnen gewünschten Arbeitslosenunterstützung verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, dass diese nicht eingehend oder aufgehoben werden könne. Ob die Regierung von Arbeitslosenunterstützung Vertrag zu schließen haben, bleibt bei der Verantwortlichkeit der Beschäftigten weiter den einzelnen Verbänden überlassen — ebenso, als hätte die Beitragspflicht bei im Sicherheitsdienst oder Grenzschutz einige Mitglieder eingeschlossen wird.

Streit gegen die Zurückhaltung der Kriegsverfahren

Die Konferenz der Verbanden in Berlin hat sich mit dem Beschluss geschlossen, dass die Verhandlungen mit dem Germanischen Bäckereiverband und dem Verband der Konditorenvereine bisher zu keinem Ergebnis nicht geführt haben. Sie werden den Vorschlag zur Förderung dieser Angelegenheit eine gemeinsame Verhandlung anzubereitungen, an der alle in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen teilnehmen soll. Sollte dieses Scheitern zu keinem Ergebnis führen, so ist der Verband der freien Vereinigung Deutscher Bäckereimeister bereit, im gegebenen Fall mit dem Germanischen Bäckereiverband und Konditoren einen Sonderkollektivvertrag abzuschließen.

Die Konferenz der Verbanden in Berlin hat sich mit dem Beschluss geschlossen, dass die Verhandlungen mit dem Germanischen Bäckereiverband und dem Verband der Konditorenvereine bisher zu keinem Ergebnis nicht geführt haben. Sie werden den Vorschlag zur Förderung dieser Angelegenheit eine gemeinsame Verhandlung anzubereitungen, an der alle in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen teilnehmen soll. Sollte dieses Scheitern zu keinem Ergebnis führen, so ist der Verband der freien Vereinigung Deutscher Bäckereimeister bereit, im gegebenen Fall mit dem Germanischen Bäckereiverband und Konditoren einen Sonderkollektivvertrag abzuschließen.

her-Kreder gegen die Art der Finanzrücknahme der deutschen Handelspolitik durch die Galente ist nicht die Konferenz nach den Darlegungen Dörings nicht an. Ebenso wird ein Antrag der Holzarbeiter in Stuttgart, von der Nationalversammlung die gesetzliche Festlegung eines Minimallohnes zu fordern, als nicht finanzreich abgelehnt; ebenso die Gewährung von Kinder- und Erziehungszulagen an die Angehörigen der Grenzstreitigkeiten zwischen Bergarbeitern und Fabrikarbeitern bleibt der nächsten Konferenz vorbehalten.

Verbandsnachrichten.

Schleunigende des Verbandenparlament.

Einige Zahlstellen haben bis jetzt noch keine Jahresbücher bestellt. Wenn diese Anspruch darauf erheben wollen, so muß das bis spätestens 15. März geschehen. In Anbetracht der hohen Kosten können nur solche Zahlstellen auf die Zulassung von Jahresbüchern rechnen, die Bestellungen ausgegeben haben. Nachbestellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Verbandenparlament.

J. A. Josef Diermeier, Vorsitzender.

Drittung.

Vom 3. bis zum 8. März gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar: Gotha M. 192,65.
 Für Januar und Februar: Nürnberg M. 155,75.
 Für Februar: Jungsburg M. 269,45, Landsberg a. d. Warthe 22,50, Limbach 82,60, Jsehoc 76,65, Königsberg 1117,80, Remscheid 165,75, Gomburg v. d. H. 496,20, Guben 135,60, Spremberg 83,55, Coburg 57,75, Chemnitz 1516,70, Gelle 380,05, Raberhorn 138, Sernburg 86, Sinsburg 305,25.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: R. M. Meckenthal M. 7, G. St. Malchin 4,90, A. L. Wittkop 9,20.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Reuschel. August Habbes, 50 Jahre alt, am 26. Februar.

Eure weisen Andenken!

Schwebewagen und Streiks.

Süder.

Schwebewagen der Bäcker in Königsberg i. Pr.
 Am 21. Januar beschloß eine kurz beachtete Versammlung der Königsberger Kollegen, zeitgemäße Forderungen der Zunftung zu unterbreiten. Sie wählte eine Sachkommission, welche die Forderungen ausgearbeitet hatte. Der Vorstand der hiesigen Zunftung machte anfänglich alle möglichen Schwierigkeiten. Erst nachdem von Seiten des Verbandes das Gewerbegericht als Schlichtungsinstanz angerufen wurde und die Zunftung sich beschreiben lassen mußte, schritt unsere Organisation nur allem beim Abschluß des Tarifvertrages in Frage kam, entschloß sie sich zu Verhandlungen. Trotz aller Behauptung durch den Vorsitzenden des Schlichtungsorgans spielte die Zunftung immer wieder den Willensschwächling aus. Die erste Sitzung der Kommission mußte abgebrochen werden, weil die Meisterräte darauf bestanden, daß der Tarif gemeinsam mit dem Gewerbeamt abgeschlossen werde. Einmal nach wieder eingetreten. Nach längerem Zögern fanden dann am 19. Februar die Verhandlungen in der Handwerkskammer statt. Haben die Königsberger Kollegen noch nicht alles erreicht, so können sie mit dem Erfolg zufrieden sein. In einer von 500 Kollegen besuchten Versammlung wurde der Tarif angenommen. Die Kollegen Königsbergs sind jetzt bis auf einige organisiert. Die Kollegen haben sich zur Aufgabe gestellt, nun zur Organisation zu halten und bei gegebener Zeit an den Anstößen des Tarifes heranzutreten. Die Unterbringung der Arbeitslosen, die Regelung der Lehrlingsfrage ist die nächste Aufgabe des Verbandes.

Zu der Oberlausitzer Wirtschaftsgenossenschaft in Zittau i. S.

Zu der Oberlausitzer Wirtschaftsgenossenschaft in Zittau i. S. wurde auf dem Wege der Verhandlung mit der Organisation der Grundlohn von M 29,50 auf M 35 erhöht und bezeugt die bisher gemachten Teuerungszulagen auf diesen Grundlohn bezahlt, so daß die Löhner nunmehr einen Wagenlohn von M 55 erreichen. Das Oberlausitzer Wirtschaftsgebiet ist eines derjenigen in Sachsen, in welchen auch in unserer Stunde noch recht niedrige Löhne gezahlt werden, abgesehen auch hier die Kosten der Lebenshaltung nicht geringer sind als in den übrigen Wirtschaftsgebieten Sachsens. Ungünstigkeit herrscht daher in allen Betrieben, die sich gegen die unzureichende Teuerungszulage von 20 pSt. in allen hiesigen Orten mit niedrigen Teuerungszulagen richten.

Korrespondenzen.

Sagen i. W. Nach viereinhalbjähriger Festschreibung war es uns wieder möglich, eine Stützgliederversammlung, die sich gut besucht war, abzuhalten. Nach einem kurzen Bericht, besonders über die Krise und Leistungen unserer Organisation in den letzten Monaten, wurde zur Sachstandsbericht gehalten. Aus dieser gingen hervor: Sanktionen, Fortschritt, Willen, Kämpfer, Lid, Kämpfer. Die Fortschrittorganisation der Arbeiter wurde folgende Personen gewählt: Walter wurde beauftragt, in unserer letzten Versammlung bei Gutes Buchhandl. für Sach- und Volkswirtschaft, zurückzuführen. Wollten von Seiten der Arbeiter nicht mehr kommen! In allen großen Betrieben sind die

